

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 17.01.2010

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 16. Dezember 2009, 9:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17,

Anwesend:

Dekanin:	Florack
Studiendekanin:	Karg (ab 10:00 Uhr)
Hochschullehrergruppe:	Bendix (bis 12:00 Uhr) Brandenberger Kelleter Nesselrath Oberlies (ab 10:00 Uhr) Schumann Stockinger
Mitarbeitergruppe:	Busch (bis 11:05 Uhr) Fabiani Buch (ab 11:10 Uhr)
Studierendengruppe:	Schmidt
MTV-Gruppe:	Kausch Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	Wolff
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert
entschuldigt:	Hänel

Öffentlicher Teil:

Beginn: 9:15 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Dekanin stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sie bittet um Ergänzung der Tagesordnung um TOP 3-V: „Bericht von Prof. Nesselrath vom Philosophischen Fakultätentag.“ Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2009

Herr Prof. Busch bittet um Ergänzung von TOP 14 um einen Hinweis auf das vom Mittelbau vorgelegte Papier zu den Einsparauflagen. In TOP 14.6 soll das Wort „über“ gestrichen werden. Das so ergänzte bzw. geänderte Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen der Dekanin

1. Für das Universitätsjubiläum 2012 hat sich ein Koordinierungsgremium gegründet. Das Dekanat wird sich mit der Frage befassen, welchen Beitrag die Philosophische Fakultät leisten wird.
2. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die HRK loben den Ars legendi-Preis 2010 für die Geisteswissenschaften aus.
3. Der Philosophische Fakultätentag hat anlässlich der Studierendenproteste eine Resolution („Wuppertaler Erklärung“) verabschiedet, die bereits als Information an die Fakultät gegangen ist.
4. Die Körber-Stiftung hat den Deutschen Studienpreis 2010 ausgelobt.
5. Die Henkel-Stiftung hat den Gerda-Henkel-Preis 2010 ausgeschrieben.
6. Das Präsidium hat mitgeteilt, dass es zu Beginn des neuen Jahres über die Vorschläge der Philosophischen Fakultät zu den Einsparauflagen entscheiden werde.
7. Der Präsident hat angekündigt, dass angestrebt wird, die Umsetzung von LOM-Forschung in den Fakultäten universitätsweit anzugleichen.

II. Mitteilungen der Studiendekanin (durch Frau Geffcken)

1. Die Vergabe der Kurzzeitstipendien ist abgeschlossen.
2. Am 14.12. hat unter der Leitung von VP Lücke eine Veranstaltung zum Bologna-Prozess stattgefunden. Teilgenommen haben die Fächer UFG, Philosophie, WuN, Altorientalistik. Es waren nur wenige Studierende anwesend, die meisten kamen aus der Philosophie. Themen waren u.a.: Flexibilisierung der Curricula, Internationalisierung, Übergang BA-MA, Übergang in den Beruf. Folgende Probleme und Wünsche wurden seitens der Studierenden u. a. thematisiert: Studienbeiträge; Koppelung des BAFöG an die erreichte Creditzahl, Verdichtung der Prüfungen, v.a. der Hausarbeiten; Verschiebung des Prüfungszeitraums in die Semesterferien ist erwünscht. – Herr Prof. Busch stellt fest, dass derzeit eine Verschiebung der Prüfungen in die Ferien aufgrund eines anderslautenden Beschlusses des Fakultätsrates nicht möglich sei. Zur Problematik der Häufung von Hausarbeiten informiert er darüber, dass viele Prüfungsordnungen bereits dergestalt geändert wurden, dass die Zahl der Hausarbeiten verringert wurde.

3. Aufgrund eines kurzfristig übersandten Papiers des ZeUS, in dem Überlegungen zur künftigen Verortung der Fachdidaktiken angestellt wurden, hat das Dekanat alle Lehramtsfächer dazu befragt, wie sie zur strukturellen Anbindung der Fachdidaktiken stehen. Diejenigen Fächer, die geantwortet haben, haben sich gegen die Abtrennung der Fachdidaktiken von den Fächern ausgesprochen. – Herr Prof. Busch kritisiert den knappen Zeitrahmen für die Beantwortung. Die Dekanin bittet um Verständnis: Das ZeUS hatte für den heutigen Tag eine Sitzung anberaumt, daher wurden die Fächer um ein Meinungsbild gebeten, das nicht den Stellenwert eines Vorstandsvotums haben sollte. – Herr Prof. Busch stellt fest, dass es ungünstig sei, wenn aufgrund des unvollständigen Votums eine Entscheidung gefällt würde. Die Dekanin versichert, eine solche Entscheidung werde in jedem Falle vom Fakultätsrat gefällt.

III. **Eilentscheidungen des Dekanats**

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

IV. **Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder**

Die Fakultätsratsmitglieder haben keine Mitteilungen und Fragen.

V. **Bericht von Prof. Nesselrath vom Philosophischen Fakultätentag Wuppertal (26.11. – 28.11.2009)**

1. Hochschulpolitisches Gespräch (26.11.09, 18.15-20.00 Uhr):

Podiumsgespräch mit Kurzvorträgen von und Diskussion zwischen: Prof. Dr. Lambert Koch, Rektor der Bergischen Universität Wuppertal; Dr. Michael Stückradt, Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW; Prof. Dr. Michael Sachs, Staats- und Verwaltungsrecht (Universität Köln) zum Thema „Das Hochschulfreiheitsgesetz in NRW“; Moderation durch Prof. Gerhard Wolf, Vorsitzender des Philosophischen Fakultätentages.

Rektor Koch beklagt in seinem Grußwort zuviel Einzelkämpfertum bei deutschen Professoren und wünscht sich mehr Kommunikation. Der Dekan des Fachbereichs Kultur- und Geisteswissenschaften stellt in seinem Grußwort den Fachbereich vor (3500 Studierende; mehrere Philologien, darunter Latein neu gegründet; ferner beide Theologien, Geschichte, Politikwissenschaft, Musikpädagogik; insgesamt 12 Fächer, 31 Studiengänge, 45 Professuren; Lehramtstudium ist Schwerpunkt. Spitze gegen „Exzellenz-Universitäten“: „Wir lehren selbst!“). Folgen des NRW-Hochschulfreiheitsgesetzes: Das Dekanat muss vor allem rechnen; aber die Beweglichkeit hat zugenommen.

Wolf gibt eine Einleitung zum Hochschulfreiheitsgesetz: Es will „echte“ Autonomie der Universitäten als Körperschaften des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft verwirklichen.

Stückradt stellt Einzelheiten des Hochschulfreiheitsgesetzes vor: fast komplette Autonomie bei Wahrung der Verantwortung des Staates; die Landesregierung hat nach wie vor die Gesamtverantwortung für die Hochschulen und nimmt diese durch dreijährige Ziel- und Leistungsvereinbarungen wahr. Das Land hat sich nicht aus den Finanzen zurückgezogen: Die Hochschuletats wurden während der gesamten Legislaturperiode gesichert (einschließlich eines „Tarif-Aufwuchses“; dazu 200 Millionen Studienbeiträge). Es gibt keine staatlichen Stellenpläne mehr; Hochschulen können Rücklagen bilden (und tun dies auch). Zulagen bei Erstberufungen sind wieder gesetzlich ermöglicht (nachdem sie eine Zeitlang verboten gewesen waren); ferner Aufhebung des Vergaberahmens (was besser um Spitzenleute zu konkurrieren ermöglicht). Der durch das Gesetz eingeführte Hochschulrat hat frühere Aufgaben des Senats übernommen; der Senat behält internes Satzungsrecht und wirkt bei der Wahl der Universitätsleitung mit. Die Hochschulen werden zwar nicht als Unternehmen angesehen, sollen aber „unternehmerischer“ handeln. 20% des Budgets werden LOM-verteilt (Parameter sind Drittmittel, Absolventen- und Doktorandenzahlen).

Koch zur Praxis des Hochschulfreiheitsgesetzes: Die Bergische Universität ist dadurch kein Unternehmen geworden. Für das Zusammenspiel mit dem Hochschulrat gab es eine (wechselseitige) Gewöhnungsphase. Der Senat ist entmachtet; er braucht eine neue Rolle (vielleicht als „Resonanzboden für Diskussionen strategischer Weichenstellungen“). Koch weist auf Inkompatibilitäten zwischen den Ländergesetzgebungen hin, die noch mehr als die Mobilität der Studierenden diejenige der Professoren gefährden. In der Dienstherreneigenschaft der Universität wurde vieles flexibilisiert.

Sachs hebt hervor, dass es aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes keine Fachaufsicht mehr gibt. Der Staat steuert jetzt durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen, womit er das Heft in der Hand behält (Finanzierung!). Der Hochschulrat ist kein echtes Organ der Selbstverwaltung und vom Demokratieprinzip her problematisch; auch das Konzept der Selbstverwaltung ist durch ihn nicht gewährleistet (immerhin muss der Senat den Hochschulrat bestätigen). Die interne Freiheit der Universität ist durch die Machtbefugnisse der Universitätsleitung sehr eingeschränkt, der Senat stark entmachtet. Die Finanzierungsfestschreibung ist zur Zeit zwar gewährleistet, kann aber jederzeit geändert werden.

Aus der anschließenden Diskussion hier nur ein kleines Streiflicht: Frau Prof. Cheauré berichtet, dass die Exzellenz-Universität Freiburg soeben eine Stellenbesetzungssperre verhängt hat.

2. Plenarsitzung: 27. und 28.11.2009, jeweils 9.00 – 13.00 Uhr

TOP 5a: Bericht vom Katholisch-theologischen Fakultätentag

Inzwischen gibt es die Akkreditierung des ersten fünfjährigen Vollstudiengangs (Abschluss: „Magister Theologiae“) in Erfurt, September 2009.

Der Kath.-Theol. Fakultätentag hat eine Arbeitsgruppe „Promotion“ eingesetzt; Ziel ist, die „vielfältigen Wege“ zur Promotion nicht einzuschränken.

TOP 5b: Bericht vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag

Verabschiedung einer Rahmenordnung für eine Zwischenprüfung (innerhalb eines modularen, nicht-gestuftes Studiengangs von fünf Jahren)

Beschluss über Kriterien für die Promotionszulassung: nach wie vor Latinum, Graecum, Hebraicum.

Resolution über „Güte-Kriterien“ für die Evaluation von wissenschaftlichen Leistungen in Evangelischer Theologie.

TOP 5d: Bericht von den österreichischen philosophischen Fakultäten

Es geht immer noch um die Novelle des Universitätsgesetzes von 2002: Es sind noch detaillierte Regelungen erforderlich, und Finanzierungsfragen sind offen. Die Betreuungsrelationen Studierende – Hochschullehrer werden immer schlechter.

TOP 5f: Bericht aus der Hochschulrektorenkonferenz

Die HRK sieht vor allem Kommunikationsprobleme als Auslöser für Studierendenproteste und wünscht „mehr Dialog“; im übrigen wenig Neues.

TOP 5g: Bericht vom Deutschen Hochschulverband

Hessen will vielleicht die „Berufung auf Zeit“ wieder abschaffen.

Bayern will die W-Grundgehälter erhöhen.

Unterfinanzierung der Universitäten: Laut DHV fehlen drei Milliarden.

Ergebnis einer Besoldungsumfrage: Das durchschnittliche Professorengelohnte beträgt derzeit monatlich 6.108,13 € brutto.

TOP 5h: Akkreditierungsagenturen

Zur Zeit laufen zwei Verfahren der System-Akkreditierung; zwei weitere Anträge sind gestellt, und zwei Absichtserklärungen liegen vor.

Bei der „Re-Akkreditierung“ soll künftig vor allem die „Studierbarkeit“ von Studiengängen geprüft werden.

Fachgutachter kritisieren offenbar hauptsächlich zu große Module.

TOP 7: Resolution zu den Studierendenprotesten („Wuppertaler Erklärung“; wurde bereits in der Fakultät bekannt gemacht). Wichtige Punkte (nach breiter Diskussion):

1. Forderung einer grundlegenden Überarbeitung von Studiengängen und Studienorganisation.

2. Forderung der Aufhebung der länderspezifischen Strukturvorgaben und einer weitgehenden Flexibilisierung der ‚Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen‘.

3. Forderung folgender Grundsätze bei der Überarbeitung der Studiengänge und der Studienorganisation:

a) Reduzierung der Präsenzzeit (Zahl der Lehrveranstaltungen) auf ein angemessenes Niveau bei gleichzeitiger Aufwertung der freien Arbeitszeit (Selbststudium).

b) Reduzierung der Prüfungslast auf ein angemessenes Niveau.

c) Entbürokratisierung der Studienorganisation und der Prüfungsverwaltung.

d) Aufstockung der personellen Grundausrüstung zur Umsetzung der Bologna-Studiengänge, d. h. Verbesserung der Betreuungsrelationen bei gleichzeitiger Sicherung der Forschungskapazitäten.

e) Flexibilisierung des Studienverlaufs, vor allem Ausdehnung des Wahlpflichtbereichs, Ermöglichung von Teilzeitstudium und Mobilität.

4. Wegen dramatischer Unterfinanzierung der Bologna-Reform soll der Großteil des am 22.10.2008 auf dem sog. Qualifizierungsgipfel in Dresden zwischen Bund und Ländern für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Forschung vereinbarten Finanzvolumens von 18 Mrd. € in die Grundausrüstung der Hochschulen fließen, um die Qualität von Lehre und Forschung zu erhalten.

TOP 8: Resolution zur Promotion in den Geisteswissenschaften; wichtige Punkte:

1. Voraussetzung für die Zulassung soll ein überdurchschnittlicher akademischer Abschluss sein. Ein ‚Fast Track‘ vom Bachelor direkt zur Promotion sollte nur für Doktoranden/Doktorandinnen mit hervorragenden Leistungen eröffnet werden. Kernstück der Promotion ist die Dissertation als zu publizierende innovative, wissenschaftliche Monographie.

2. Die drei bewährten Wege zur Promotion sollen erhalten bleiben: a) die durch einen Hochschullehrer / eine Hochschullehrerin betreute Promotion, b) die Promotion im Rahmen eines strukturierten Programms und c) die ‚freie‘ Promotion. Der Betreuer/die Betreuerin berät den Doktoranden/die Doktorandin regelmäßig in maßgeblichen wissenschaftlichen Fragen; der Betreuer/die Betreuerin kann mit dem Doktoranden/der Doktorandin eine Promotionsvereinbarung abschließen.

3. Der Doktorand/die Doktorandin zeigt dem Betreuer/der Betreuerin an, wenn die Hilfe einer kommerziellen Promotionsberatung in Anspruch genommen wird. Der Doktorand/die

Doktorandin hat bei Einreichung der Arbeit eine eidesstattliche Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Dissertation abzugeben.

4. Bei der Annahme von Doktoranden/Doktorandinnen und der Vergabe von Stipendien müssen einzelbetreute Doktoranden/Doktorandinnen und die Mitglieder von strukturierten Programmen gleichberechtigt behandelt werden.

5. Das Promotionsrecht muss ausschließlich bei der Fakultät/dem Fachbereich verbleiben. Die Mitglieder einer Fakultät/eines Fachbereiches haben das Recht auf Einsichtnahme und Stellungnahme zu Dissertationen, die im sachlichen Zusammenhang mit den Fächern ihrer Fakultät oder ihres Fachbereichs stehen.

6. Ein Mitwirkungsrecht bei der Betreuung der Promovierenden und der Bewertung ihrer Leistungen für die akademischen Mitarbeitenden sollte nur in begründeten Fällen genehmigt werden, wobei sichergestellt werden muss, dass mindestens ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin in die Begutachtung mit einbezogen ist.

7. Die Praxis vieler Hochschulleitungen, die Zahl der Promotionen als Kriterium für die Forschungsleistung eines Faches zu werten und diesen Faktor in die inneruniversitäre Mittelverteilung einfließen zu lassen, kann zu einer Aufweichung wissenschaftlicher Standards führen und benachteiligt die ‚kleinen Fächer‘. Daher ist stets die fachspezifische Relation zwischen Studierendenzahl und Promotionen zu berücksichtigen.

TOP 12: Qualitätssicherung in den Geisteswissenschaften

Hier wurde vor allem die Frage diskutiert, ob der PhFT sich dafür ähnlich zuständig fühlen soll wie der Ev.-Theol. FT (vgl. o.) oder aber diese Frage an die Fachgesellschaften delegieren soll. Es wurden mehrere Plädoyers für Letzteres gehalten. Die Diskussion wurde jedoch nicht abgeschlossen.

TOP 4) Antrag auf Freigabe einer W2-Professur für Fachdidaktik Deutsch

Der Fakultätsrat diskutiert den vom SDP vorgelegten und von der SHK mit Änderungen empfohlenen Text ausführlich. Die Studierendenvertreterin, Frau Schmidt, kritisiert, dass – bei einer gleichzeitigen Lehrbelastung von 12 LVS - zu viele Forschungsschwerpunkte gefordert würden. Besonders umstritten ist die Forderung nach einem Schwerpunkt in der Genderforschung. Frau Wolff weist darauf hin, dass die Fakultät selbst sich das Ziel gesetzt hat zu prüfen, bei welchen zu besetzenden Professuren Genderforschung integriert werden kann. Das SDP hat sich jedoch gegen die Einfügung eines solchen Schwerpunktes in den Antrag ausgesprochen. Mit Blick darauf, dass Genderforschung als relevantes Gebiet der Fachdidaktik betrachtet werden müsse, entschließt sich der Fakultätsrat zur Aufnahme des Punktes mit einer abgeschwächten Formulierung.

Der Fakultätsrat beschließt den Freigabeantrag mit einer Vielzahl von Änderungen im Ausschreibungstext mit 12:0:0 Stimmen¹.

TOP 5) Gastvortragsmittel 2010

Der Fakultätsrat beschließt die Verteilung der Gastvortragsmittel 2010 entsprechend der SHK-Empfehlung einstimmig (vgl. Anlage).

TOP 6) Anträge der Einrichtungen

Vgl. Anlage

Herr Prof. Oberlies beantragt, dass die Beschlussempfehlungen der SHK zu den Anträgen der Einrichtungen – wie bereits früher einmal praktiziert – dem Fakultätsrat nur noch zur Kenntnis vorgelegt werden, da es sich hier nicht um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung handele. Der Antrag wird mit 3:8:0 Stimmen abgelehnt.

¹ Der endgültige Text ist dem Protokoll als Anhang beigelegt.

TOP 7) Anträge auf Finanzierung von Maßnahmen aus dem Förderpool für Gleichstellung

Zu 1.: Der Antrag wird einstimmig angenommen; die Höhe des Etats (1.000 €) soll nach einem Jahr überprüft und ggf. angepasst werden.

Zu 2.-6.: Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Zu 7.: Der Antrag wird nach einer Aussprache mit 10:0:2 Stimmen angenommen.

TOP 8) Studienbeiträge
Gast: Frau Güther

Frau Güther korrigiert den Betrag zu Antrag Nr. 158: Der Betrag wird sich auf ca. 60.000 € belaufen.

Der Fakultätsrat folgt den Empfehlungen der SK in allen Punkten einstimmig.

TOP 9) Antrag auf Änderung der Promotionsordnung

Der Fakultätsrat gibt dem Antrag des Dekanats auf Erweiterung der Anlagen 1a und 1b der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät um das Fach „Geschichte und Literatur des frühen Christentums“ einstimmig statt.

TOP 10) Änderung des Formulars für die Anmeldung zur BA-Arbeit
Gast: Herr Fund

Der Fakultätsrat befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen des Formulars für die Anmeldung zur BA-Arbeit einstimmig.²

TOP 11) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Florack
(Dekanin)

Schubert
(Protokollführung)

² Das Formular ist dem Protokoll als Anhang beigelegt.